

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1.04 / 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet zwischen Dreibrückenstraße und Flurstraße im Bereich „Grabbehof“

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 den folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bereich der Grundstücke Grabbehof 1 und Am Springbernbaum 17 ist eine 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.04 „Gebiet zwischen Dreibrückenstraße und Flurstraße“ gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

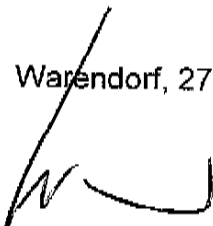
Hier soll die Realisierung einer geschlossenen Bauweise ermöglicht sowie die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Grabbehof 1 erweitert werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 27.10.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung.

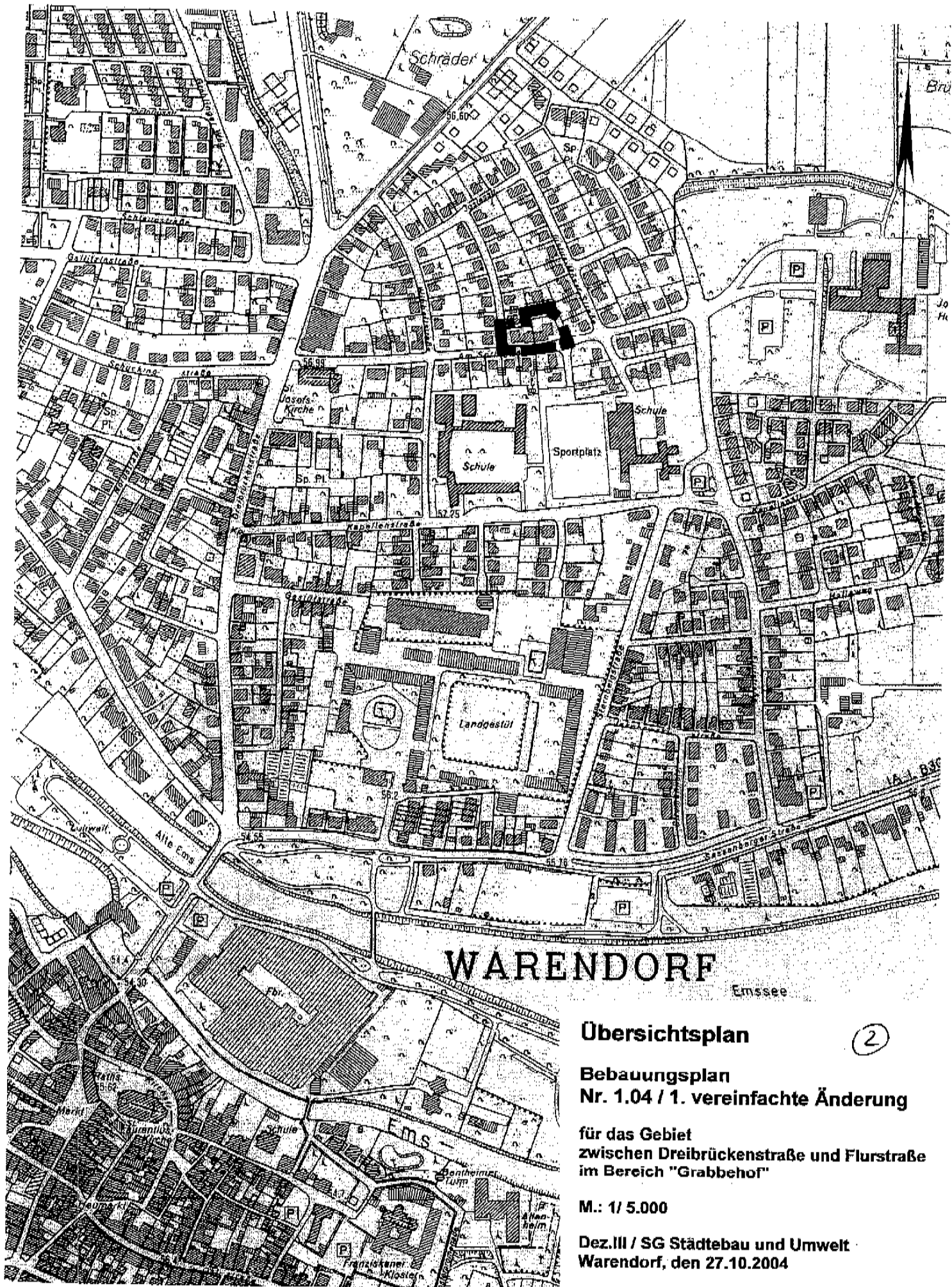
Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Warendorf, 27.08.2007



Walter
Bürgermeister

Anlage



WARENDORF

Emssee

Übersichtsplan

(2)

Bebauungsplan Nr. 1.04 / 1. vereinfachte Änderung

für das Gebiet
zwischen Dreibrückenstraße und Flurstraße
im Bereich "Grabbehof"

M.: 1/ 5.000

Dez.III / SG Städtebau und Umwelt
Warendorf, den 27.10.2004